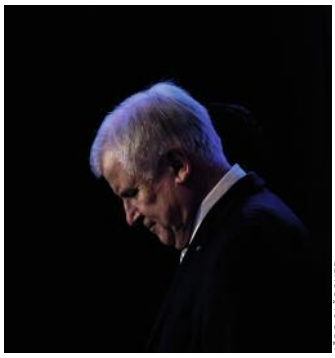
Diesel

Seehofer fordert Kaufprämie

Die Staatskanzlei des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU) will mit einer Kaufprämie den Absatz moderner Dieselautos fördern. Dadurch soll das Fahrverbot von Diesel-Pkw in den Städten abgewendet werden. Laut dem „Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung“, das Seehofers Beamte seit dieser Woche intern abstimmen, soll es „starke Anreize zur Flottenerneuerung von Dieselfahrzeugen“ geben. So fordert Bayern auch, dass nur Autos mit guter Schadstoffklasse auf bestimmten öffentlichen Parkplätzen halten dürfen. Außerdem soll eine Nachrüstung von älteren Dieselautos mit Schadstoffklasse Euro 5 „geprüft“ werden. Es gebe ein „Optimierungspotenzial von 45 bis 60 Prozent“, so die Staatskanzlei aus München. Die Kosten dafür sollten allerdings die Hersteller tragen.

Damit bringt Seehofer seinen Parteifreund Alexander Dobrindt in Zugzwang: Der Bundesverkehrsminister hat bislang nicht entschieden,



JÖRG GLÄSCHER

Seehofer

ob er die Nachrüstung alter Dieselfahrzeuge oder andere Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den Städten genehmigt. Die Autoindustrie wendet sich gegen Dobrindts Blockadehaltung. Ihr Verband VDA bot der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg an, mit einem Software-Update den Stickoxidausstoß von rund zwei Drittel der sechs Millionen Euro-5-Diesel zu reduzieren: Sie sollen nur noch die Hälfte ausstoßen. Das baden-württembergische Staatsministerium von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), der eine Dieselnachrüstung für möglich hält, hat das Bundeskanzleramt zum Handeln aufgefordert. gt, fri

BVB-Attentat

Die Spur des Sprengstoffs

Nach dem Anschlag auf den Mannschaftsbus von Borussia Dortmund verfügen die Ermittler über mehr belastende Indizien gegen den Hauptverdächtigen Sergej W. als bislang bekannt. Sprengstoffhunde schlugen sowohl an seinem Bett in seiner Wohnung in Rottenburg als auch an seinem Spind bei der Arbeit an. Darüber hinaus fanden die Ermittler bei den Eltern des Verdächtigen einen Vogelkasten aus braunem Beton, der mit einer Bohrung versehen und in dem Plastikband verarbeitet war – ein mögliches Versteck für einen Sprengsatz, vermuten die Ermittler. Zudem entdeckten sie an W.s Arbeitsplatz und seinem Spind offenbar Spuren von Wasserstoffperoxid. Die kriminaltechnischen Untersuchungen haben inzwischen ergeben, dass bei dem Attentat selbst zusammengemischter Sprengstoff auf der Basis von Wasserstoffperoxid verwendet wurde. Untersuchungen zu Flüssigkeiten und Pulvern, die Ermittler bei ihren Durchsuchungen sicherstellten, laufen noch. Sergej W. bestreitet die Tat. fis, jdl



MARCEL KUSCH / DPA

Mannschaftsbus nach dem Attentat im April

Äußerungsrecht

„Kein Maulkorb“

Der Verfassungsrechtsexperte **Christofer Lenz,** 50, Anwalt in Stuttgart, über die Klage der AfD gegen Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU)

SPIEGEL: Als Reaktion auf eine geplante AfD-Demo mit dem Motto „Asyl braucht Grenzen. Rote Karte für Merkel!“ hat Wanka im November 2015 per Pressemitteilung ihres Ministeriums erklärt: „Die Rote Karte sollte der AfD und nicht der Bundeskanzlerin gezeigt werden.“ Ist sie zu weit gegangen?
Lenz: Zumindest hätte sie der AfD weniger Angriffsfläche bieten können. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem ähnlichen Fall entschieden, dass ein Regierungsmitglied, das „in spezifischer Weise“ Ressourcen seines Amtes in Anspruch nimmt, neutral sein muss. Hätte Wanka eine solche Mitteilung auf Briefpapier der Partei veröffentlicht oder sich in einem Interview unter Hinweis darauf geäußert, dass sie als Parteipolitikerin spricht, wäre das kein Problem gewesen. Wenn sie aber die Kanäle ihres Ministeriums nutzt, ist das heikel.
SPIEGEL: Das Verfassungsgericht wird am Mittwoch über den Fall verhandeln. Wanka argumentiert nun unter anderem, die Äußerung sei außerhalb des Wahlkampfs erfolgt.
Lenz: Das mag sein – ich bezweifle aber, ob das der entscheidende Punkt sein kann. Selbst wenn es hier zufällig mal nicht so war: Irgendwo ist immer Wahlkampf. Und welchen zeitlichen Abstand will man da verlangen? Das wäre mir als Abgrenzung zu unsicher.
SPIEGEL: Muss man einem Regierungsmitglied nicht auch zugestehen, sich gegen einen polemischen Angriff zu wehren – und zwar gerade als Regierungsmitglied und nicht nur als Parteipolitiker oder Privatperson?



STEFAN BONESS / IPON

Wanka

Lenz: Wer in einem Regierungsamt grob angegriffen wird, soll sich auch in dieser Funktion wehren dürfen. Für eine angemessene verbale Selbstverteidigung darf ein Minister auch die Kommunikationsmittel seines Hauses nutzen. Also kein Maulkorb – trotzdem ist es sicher schlau, im Wahlkampf zurückhaltender zu sein.
SPIEGEL: Wanka hat allerdings nicht sich selbst verteidigt, sondern die Kanzlerin.
Lenz: Man kann sich natürlich fragen, ob statt des Ministeriums nicht das Bundeskanzleramt hätte kontern müssen. Aber da es hier um die Regierungspolitik insgesamt ging, halte ich es für vertretbar, dass eine Ministerin für ihre Chefin in die Bresche springt. hip